

Herrn Landrat
Stefan Frey
Strandbadstraße 2
per e-Mail
82319 Starnberg

**Kreisfraktion
Starnberg**

Fraktionsvorsitzende
Martina Neubauer
info@martina-neubauer.de

Bernd Pfitzner
bernd.pfitzner@posteo.de

Kreisrätin
Adrienne Akontz

Krailling, den 16.02.2022

Antrag 1 für den Umweltausschuss

Überprüfung des Beschlusses zu TOP 2 des Umweltausschusses am 1.12.2021

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Umweltausschuss-Sitzung aufzunehmen:

Antrag:

Der Beschluss des Umweltausschusses vom 1. Dezember 2021

"Die Durchführung des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ wird für die Flächen, die im beiliegenden Lageplan dargestellt sind, im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43.5 „Östlich der Drößlinger Straße (Kreisstraße STA 9), Grundstück FlNr. 285 und östlich des Steyrerwegs, Grundstück FlNr. 2135 (Teilfläche) im Gemeindeteil Frieding“ eingeleitet."

wird nach vollständiger und berichtiger Information der Kreisräte erneut zur Abstimmung gestellt.

Begründung:

Im Vorfeld der Sitzung vom 1.12.2021 wurden mit e-mail vom 28.11.2021 9 Fragen zu den Vorgängen rund um die illegalen Nutzungen und Ablagerungen im Bereich des Flurstücks 2135 in Frieding gestellt und mit Schreiben vom 1.12.21 in der Sitzung beantwortet.

Umfangreiche Recherchen im Nachgang zur Sitzung haben ergeben, dass die Angaben der Verwaltung zu den gestellten Fragen in mindestens zwei wesentlichen Punkten nicht korrekt waren.

Diese sind:

Antwort auf die Fragen 1-3, Teil 1 (Zitat Schreiben vom 1.12.2021):

"Bei einer Baukontrolle am 03.11.2016 wurde die illegale Nutzung als Lagerplatz festgestellt. Zuvor fand eine landwirtschaftliche Pferdehaltung statt. Zum Zeitpunkt des ersten Eingangs der Unterlagen zur Herausnahme aus dem LSG lag noch keine nicht genehmigte Nutzung vor."

Nach eigenen Recherchen bestand die illegale Nutzung mind. seit 2014 und war dem Landratsamt Starnberg auch seit spätestens 2014 bekannt. (Schreiben des LRA vom 4.7.2016: *"Ferner hat Herr Strobl nördlich des Bebauungsplangebiets auf Fl.Nr. 2135, also im Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet, einen Lagerplatz mit eigener Zufahrt (ca. 500qm, in diesem Umfang erstmals bei einer Baukontrolle 2014 festgestellt) ohne Genehmigung errichtet."*) Trotz zeitgleicher Feststellung zahlreicher illegaler Nutzungen und Schwarzbauten im Bereich Frieding Nord blieb das Landratsamt drei Jahre untätig.

Antwort auf die Fragen 1-3, Teil 2 (Zitat)

"Die am 03.11.2016 festgestellte illegale Nutzung als Lagerplatz wurde durch Erlass einer Nutzungsuntersagung vom 31.07.2017 unterbunden"

Nach Feststellung der illegalen Nutzung in 2014 hat es gemäß den Unterlagen drei Jahre gedauert bis das LRA 2017 durch eine Nutzungsuntersagung reagiert hat. Die illegale Nutzung wurde bis heute nicht unterbunden. Bis 2017 blieb das Landratsamt untätig und wurde nach unseren Recherchen auch dann nicht aus eigenem Antrieb tätig sondern erst auf Druck der Bayerischen Staatsregierung (Schreiben des Innenministeriums vom 22.1.2016: mit Aufforderung *"ohne erneute Aufforderung durch den Landtag oder den der Petenten bauaufsichtlich einzuschreiten"*) Zu dieser Zeit gab es bereits mehrere Petitionen (seit 2011) zu dem Fall. Die Petenten haben sich an den Landtag gewandt, weil das Landratsamt trotz mehrfacher Aufforderung jahrelang untätig blieb.

Antwort auf die Fragen 1-3, Teil 3 (Zitat):

Gegen diesen Bescheid wurde am 04.09.2017 Klage beim Verwaltungsgericht München erhoben. Mit Urteil vom 17.10.2019 wurde die Klage abgewiesen. Gegen das Urteil wurde am 16.03.2020 Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes hierüber ist noch nicht erfolgt."

Das Urteil vom 17.10. 2019 haben wir erhalten. Nach unseren Recherchen liegt aber, anders als von der Verwaltung ausgeführt, bereits seit 02.11.2020 ein Beschluss des VGH München vor, der die Berufung zurückweist – 1 ZB 20.597: [VGH München, Beschluss v. 02.11.2020 – 1 ZB 20.597 - Bürgerservice \(gesetz-bayern.de\)](#).

Das Landratsamt dürfte als Beklagte auch informiert worden sein. Die Zurückweisung erfolgte am 2.11.2020. Damit ist das Urteil seit über einem Jahr rechtskräftig. Spätestens seit diesem Zeitpunkt, also seit über einem Jahr muss die Fläche geräumt werden. Bevor in ein neues Verfahren eingetreten wird, sollte das Landratsamt die bestehende Nutzungsuntersagung vollziehen (s. auch Antrag 2).

Die Geschichte der illegalen Nutzungen in Frieding Nord reicht nach unseren Recherchen bis in das Jahr 2009 zurück. Seit 13 Jahren werden die Nutzungen von der Gemeinde Andechs und vom Landratsamt Starnberg geduldet und sollen jetzt durch verschiedene Bauleitpläne "geheilt" werden. Das rechtswidrige Vorgehen der Bauwerber wird damit unterstützt.

Eine umfassende Aufarbeitung der Vorgänge, eine Begründung für die Untätigkeit des Landratsamtes in der Vergangenheit, eine richtige Darstellung der rechtlichen Situation, die Darstellung des städtebaulichen Konzepts zum Gesamtgebiet "Frieding Nord" sind aus unserer Sicht Voraussetzung für eine Entscheidung, ob an dieser Stelle ein Herausnahmeverfahren in Betracht gezogen und eingeleitet werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Adrienne Akontz

Adrienne Akontz

Martina Neubauer

Martina Neubauer